



## VFD Bodenarbeit

mit Übungsleiterin Heike Kocherscheidt-Riemann

vom 16. bis 17. Juni 2018

Der Lehrgang dient dem bewussten und artgerechten Umgang mit dem Partner Pferd vom Boden aus.

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen subventioniert 2018 diesen Lehrgang stark!

**Veranstalter:** Landesverband Niedersachsen und Bremen e.V

**Organisation:** Heike Kocherscheidt-Riemann

**Ansprechpartner:** Heike, Tel.: 017662455503

**Beginn:** 10.00 Uhr

**Ort:** Baven Water 6, 26188 Edeweicht

Hermanns Hof



[www.hermanns-hof.info](http://www.hermanns-hof.info)

<b>Termin</b>	16. bis 17. Juni 2018, Samstag und Sonntag ab 10.00 Uhr
<b>Veranstaltungsort</b>	Baven Water 6, 26188 Edewecht
<b>Teilnehmerzahl</b>	Mindestens 4, Maximal 7 Teilnehmer
<b>Kosten</b>	87,50€ für VFD Mitglieder, Nicht-VFD-Mitglieder zahlen eine einmalige Organisationspauschale von zusätzlich 5€. Leihpferde sind möglich, bitte bei Heike erfragen
<b>Konto</b>	Konto der VFD Ammerland e.V. IBAN: DE08280501000090583261 BIC: SLZODE22XXX Betreff: Name, VFD Bodenarbeit 6.2018
<b>Geplante Inhalte</b>	<p><b>Beschreibung:</b> Der Lehrgang dient dem bewussten und artgerechten Umgang mit dem Partner Pferd vom Boden aus. Er umfasst mindestens folgende</p> <p><b>Themengebiete:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besondere Anforderungen und Gefahren bei der Bodenarbeit</li> <li>• Sichere, korrekte und pferdegerechte Ausrüstung für Mensch und Pferd</li> <li>• Unfallverhütung und Sicherheitsmaßnahmen</li> <li>• Verhalten bei unkontrollierbarem Pferd/Situation</li> <li>• Methoden und Ausrüstung bei der Bodenarbeit</li> <li>• Signale der Pferde erkennen und entsprechend reagieren</li> <li>• Erkennen und Abstimmen der eigenen Ausstrahlung und Körpersprache</li> <li>• Angstbewältigung bei Mensch und Pferd</li> <li>• Selbstbewusster und konsequenter Umgang mit dem Pferd</li> <li>• Entwicklung von Respekt und Vertrauen - und dadurch Probleme lösen</li> <li>• Vorbereitung des Pferdes auf die besonderen Anforderungen</li> <li>• Bedeutung von Ausbildung, Haltungsbedingungen, Alter, Gesundheitszustand und Pferdetyp</li> <li>• Verhalten auf dem Platz/in der Halle und gegenüber Dritten</li> <li>• Aufbau und Zeitplanung der Lektionen in der jeweiligen Ausprägung der Bodenarbeit</li> <li>• Bedeutung und Einsatz von Hilfsmitteln</li> <li>• Touchierpunkte und Einwirkung</li> <li>• Optimierung der Hilfen/Reduzierung von Kraft und Hilfsmitteln</li> <li>• Antreten, halten, rückwärts richten, seitwärts weichen</li> <li>• Wendung um die Vor- und Hinterhand</li> <li>• Tempokontrolle: Schritt, Trab</li> <li>• Arbeit an verschiedenen Hindernissen</li> </ul> <p>(Bei Teilnahme an einer Prüfung fallen weitere Kosten an. Bitte bei Heike erfragen.. Ein Prüfungstermin wird von den Teilnehmern gemeinsam gewählt. Vorleistung zur Prüfung :VFD Prüfung „Pferdekunde I“ und Vorbereitungslehrgang „Bodenarbeit“</p> <p>Bitte an stabiles Halfter, langen Führstrick, Touchiergerte , Handschuhe und feste Schuhe denken</p>
<b>Veranstaltungsbedingungen</b>	<p>Es gelten die Veranstaltungsbedingungen der VFD (am Schluss beigefügt) und die speziellen Bedingungen des Veranstalters.</p> <p><b>Pferde:</b> Die physische und psychische Eignung des Pferdes für die Ausbildung und die Prüfung wird vorausgesetzt.</p> <p><b>Hunde</b> können leider nicht mitgebracht werden.</p> <p><b>Jugendliche:</b> Entgegen den Allgemeinen Veranstaltungsbedingungen können Jugendliche ab 14 Jahren ohne Begleitung einer erwachsenen Person teilnehmen, die Einwilligung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen.</p>
<b>Paddock</b>	Weidepaddocks sind auf eigenes Risiko zu benutzen und sauber zu hinterlassen. Kosten pro Tag und Pferd: 10€
<b>Besonderheiten Verpflegung</b>	Für die Mittagspause bringt bitte jeder Teilnehmer eine Kleinigkeit fürs gemeinsame Buffet mit.
<b>Nennungen an:</b>	Bis 30. Mai 2018 an Heike Kocherscheidt-Riemann, Rhododendronstrasse 32, 26188 Edewecht, E-Mail: hermanns-hof@gmx.de, Tel.: 017662455503



## Nennformular

Nennschluss 30. Mai 2018

zur Veranstaltung: VFD Bodenarbeit

am: 16. und 17. 6.2018 \_\_\_\_\_ in: Edeweicht \_\_\_\_\_

**Teilnehmer**       ohne Pferd       Reiter       Fahrer mit \_\_\_\_\_-Spänner

Name: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnr.: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Handy-Nr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

VFD-Mitgl. im Bezirksverband: \_\_\_\_\_ Mitgl. Nr: \_\_\_\_\_

(nur für Jugendliche):

Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht (Name):

\_\_\_\_\_

Bemerkungen: \_\_\_\_\_

### Pferd (e):

Name: \_\_\_\_\_ Rasse: \_\_\_\_\_

Lebens-Nr.: \_\_\_\_\_ ggf. Chip-Nr: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Stockmaß: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Landkreis(kreisfreie Stadt), in dem das Pferd beheimatet ist: \_\_\_\_\_

Haltungsbetrieb (Wohnort des Pferdes) mit Namen & Adresse: \_\_\_\_\_

Besitzer, falls abweichend von Reiter mit Adresse:

Das Startgeld von \_\_\_\_\_ Euro habe ich überwiesen

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Ich habe die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen (2. Seite) gelesen, verstanden und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen der  
Erziehungsberechtigte)

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss während der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder ihre Helfer ausgelöst werden.
4. Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen der Veranstaltung entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
7. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter/Fahrer kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss. Als Hilfszügel beim Reiten ist lediglich das laufende Ringmartingal erlaubt.
8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
9. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Ausnahmen hiervon regelt die Ausschreibung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
10. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
11. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
12. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
13. Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes bzw. der in der Ausschreibung genannten Anzahlung entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.
14. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen von ihm benannten Ersatzteilnehmer übertragen werden. Näheres dazu (z.B. weitere Kosten) regeln die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen.
15. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
16. Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht teilnahmeberechtigt wäre.
17. Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Begleitern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.
18. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung aller mit dieser Nennung erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Persönliche Daten meiner Nennung können zum Zwecke des Seuchenschutzes an das Veterinäramt / LAVES übermittelt werden.
19. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet die speziellen Veranstaltungsbedingungen.
20. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten speziellen Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.